



# Konditionen im Anlagegeschäft



Gültig ab 1.10.2011.  
Konditionenänderungen sind jederzeit möglich.



**Basler  
Kantonalbank**  
fair banking

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Tarife im Wertschriftenhandelsgeschäft</b>	<b>2</b>
1.1 Aktien und ähnliche Papiere; Warrants	3
1.2 Obligationen und ähnliche Papiere	3
1.3 Anlagefonds	4
1.3.1 Kantonalbankenfonds Swisscanto	4
1.3.2 Fremde Fonds	5
1.4 Traded Options und Financial Futures	6
1.4.1 Eurex-Transaktionen	6
1.4.2 Traded Options- und Financial-Futures-Transaktionen ausserhalb der Eurex	7
1.5 Geldmarktpapiere, Geldmarktbuchforderungen	7
<b>2. Depotgebühren</b>	<b>8</b>
2.1 Depotgebühren	8
<b>3. Vermögensverwaltung</b>	<b>10</b>
3.1 Konditionen für Mandate	11
3.1.1 Vermögensverwaltung zu Pauschalpreisen	12
3.1.2 Vermögensverwaltung mit erfolgsabhängiger Komponente	13
3.2 Administrationspauschale	14
3.3 Restriktionsgebühr	14
3.4 BKB-Fonds-Vermögensverwaltung	15
<b>4. Übrige Gebühren</b>	<b>16</b>
4.1 Konditionen für BKB-Metallkonto	16
4.2 Konditionen für fiduziarische Anlagen	16
4.3 Wiederanlageauftrag	16
4.4 Zurückbehaltene Bankkorrespondenz	17
4.5 Nummernverbindungen	17

# 1. Tarife im Wertschriftenhandelsgeschäft

## **Pauschaltarif**

Die Courtageansätze für Börsentransaktionen in der Schweiz und im Ausland verstehen sich als **gestufte** Pauschalansätze (Prozentsatz gilt für den ganzen Betrag). Im Pauschalansatz enthalten sind sämtliche eigenen und fremden Courtagen, Kommissionen und Spesen.

Allfällige Steuern und Börsenabgaben für Abschlüsse in der Schweiz und im Ausland werden zusätzlich erhoben. In- und ausländische Steuern/Abgaben werden auf der Börsenabrechnung separat ausgewiesen. Individualabrechnungen können im Einzelfall von der Bank angeordnet werden.

## 1.1 Aktien und ähnliche Papiere; Warrants

Kurswert pro Transaktion	Gehandelt im/in		
	Inland	Europa, USA, Kanada, Südafrika	Asien, Australien und der übrigen Welt
Minimalcourtage in CHF	90.–	120.–	120.–
bis CHF 50 000.–	1,10%	1,80%	2,00%
bis CHF 100 000.–	1,00%	1,65%	1,90%
bis CHF 150 000.–	0,90%	1,50%	1,80%
bis CHF 200 000.–	0,80%	1,35%	1,70%
bis CHF 250 000.–	0,70%	1,25%	1,60%
bis CHF 300 000.–	0,60%	1,15%	1,50%
bis CHF 500 000.–	0,50%	1,00%	1,40%

Für höhere Beträge informiert Sie gerne Ihr/Ihre Kundenberater/-in.

Für Aufträge im Inland bis CHF 900.– beträgt die Courtage 10%.

Für Aufträge im Ausland bis CHF 1200.– beträgt die Courtage 10%.

## 1.2 Obligationen und ähnliche Papiere

Kurswert pro Transaktion	Gehandelt im	
	Inland	Ausland
Minimalcourtage in CHF	90.–	120.–
bis CHF 50 000.–	0,80%	0,90%
bis CHF 100 000.–	0,70%	0,80%
bis CHF 150 000.–	0,60%	0,70%
bis CHF 200 000.–	0,50%	0,60%
bis CHF 250 000.–	0,40%	0,50%
bis CHF 300 000.–	0,40%	0,45%
bis CHF 500 000.–	0,35%	0,35%

Für höhere Beträge informiert Sie gerne Ihr/Ihre Kundenberater/-in.

Für Aufträge im Inland bis CHF 900.– beträgt die Courtage 10%.

Für Aufträge im Ausland bis CHF 1200.– beträgt die Courtage 10%.

## 1.3 Anlagefonds

### 1.3.1 Kantonalbankenfonds Swisssanto

Rücknahme: kommissionsfrei

Anlagestrategiefonds	Kurswert	Kommission
	pro Transaktion	
	bis CHF 100 000.–	1,75%
	bis CHF 250 000.–	1,00%
	bis CHF 500 000.–	0,75%
	ab CHF 500 001.–	0,50%

Bei Switch innerhalb dieses Segmentes  $\frac{1}{2}$  Ausgabekommission.

Geldmarktfonds	Kurswert	Kommission
	pro Transaktion	
	bis CHF 50 000.–	0,40%
	bis CHF 100 000.–	0,30%
	bis CHF 1 000 000.–	0,20%
	bis CHF 5 000 000.–	0,10%
	ab CHF 5 000 001.–	0,05%

Bei Switch innerhalb dieses Segmentes **netto**.

Obligationenfonds	Kurswert	Kommission
	pro Transaktion	
	bis CHF 100 000.–	1,00%
	bis CHF 250 000.–	0,75%
	bis CHF 500 000.–	0,50%
	ab CHF 500 001.–	0,25%

Bei Switch innerhalb dieses Segmentes  $\frac{1}{2}$  Ausgabekommission.

Aktienfonds	Kurswert	Kommission
	pro Transaktion	
	bis CHF 100 000.–	1,50%
	bis CHF 250 000.–	1,00%
	bis CHF 500 000.–	0,75%
	ab CHF 500 001.–	0,50%

Bei Switch innerhalb dieses Segmentes ½ Ausgabekommission.

Swisscanto Alternative Fund (Hedge Fund of Funds)	Kurswert	Kommission
	pro Transaktion	
	ab CHF 1.–	2,00%

Für Swisscanto Immobilienfonds (Swisscanto [CH] Real Estate Fund Ifca) gilt der Courtagetarif «Inland» gemäss 1.1. Diese Ansätze gelten für Käufe und Verkäufe.

### 1.3.2 Fremde Fonds

Für fremde Fonds gilt der Courtagetarif 1.1. zuzüglich allfälliger fremder Courtagen, Kommissionen, Gebühren, Spesen, Ausgabeaufschlägen etc.

Ausgeberabatte werden gutgeschrieben. Die Minimalcourtage für inländische Abschlüsse beträgt CHF 90.–, für ausländische Abschlüsse CHF 120.–.

## 1.4 Traded Options und Financial Futures

Die Transaktionen werden generell in der entsprechenden Handelswahrung abgerechnet.

Fur die Ausubung von Aktienoptionen gelten die Ansatze unserer Courtageliste fur die jeweilige Aktienkategorie.

### 1.4.1 Eurex-Transaktionen

Aktien- und Indexoptionen	Pramienwert der Transaktion	Optionen; Courtagen
	Minimalcourtageliste	
	in CHF	100.–
	bis CHF 10 000.–	2,50%
	bis CHF 20 000.–	1,50%
	bis CHF 50 000.–	1,00%
	bis CHF 100 000.–	0,70%
	bis CHF 250 000.–	0,50%
	bis CHF 500 000.–	0,30%

Fur hohere Betrage informiert Sie gerne Ihr/Ihre Kundenberater/-in.

Aktienindex- und Zinsfutures	Anzahl Kontrakte	Futures; pro Kontrakt in CHF
	Minimalcourtageliste	
	in CHF	150.–
	bis 10	20.–
	bis 20	15.–
	bis 50	10.–

Fur hohere Betrage informiert Sie gerne Ihr/Ihre Kundenberater/-in.

#### **1.4.2 Traded Options- und Financial-Futures-Transaktionen ausserhalb der Eurex**

Für börsengehandelte Optionen und Financial-Futures werden zusätzlich zu unseren Eurex-Courtage gemäss 1.4.1 die ausländischen Gebühren/Spesen belastet.

#### **1.5 Geldmarktpapiere, Geldmarktbuchforderungen**

Bitte wenden Sie sich an Ihren/Ihre Kundenberater/-in.

# 2. Depotgebühren

## 2.1 Depotgebühren

<b>Depotgebühr (pauschal)</b>	0,25% p.a.
-------------------------------	------------

Die pauschale Depotgebühr beinhaltet folgende Dienstleistungen:

- Wertschriftenverwahrung
- Inkasso von Zinsen, Dividenden und Rückzahlungen
- Durchführung von Verwaltungshandlungen wie Kapitalerhöhungen, Aktiensplits etc.
- Vermögensausweis

### Ausnahmen

BKB-Partizipationsscheine	gebührenfrei
BKB-Kassenobligationen (vom Nominalwert)	0,125% p.a.
Edelmetalle, Münzen (physisch) auf dem Handelswert	0,30% p.a.
Policen jeglicher Art (pro Stück)	CHF 10.– p.a.
Schuldbriefe etc. (in freiem Depot)	Wie Depotgebühr (pauschal), jedoch pro Position im Maximum CHF 125.– p.a.
Namenaktien (Domizil Schweiz)	Wie Depotgebühr (pauschal), jedoch pro Position im Minimum CHF 15.– p.a.

### Zuschläge

- Für Wertpapiere mit Valorendomizil Ausland wird für die Deponierung bei einer ausländischen Depotstelle ein Zuschlag von 0,10% p.a. erhoben.
- Bei Depots, die einen zusätzlichen Aufwand erfordern (z.B. Nutzniessungsdepots), erhöht sich die Depotgebühr.

### Ermässigungen

- Auf den CHF 3000.– p.a. übersteigenden Teil der Depotgebühr gewähren wir einen Staffelpabatt.
- Auf den pro Position CHF 750.– p.a. übersteigenden Teil wird der Ansatz um 50% reduziert.

### Minimalgebühren

Minimalgebühr pro Depot	CHF 25.– pro Quartal
Depot, ausschliesslich mit Kassenobligationen unserer Bank	CHF 12.50 pro Quartal
Depot, ausschliesslich mit Partizipationsscheinen unserer Bank	gebührenfrei

### Besondere Bestimmungen

- Die Berechnung basiert auf den Beständen an mehreren Stichtagen.
- Die Depotgebühren werden vierteljährlich oder bei Saldierung des Depots belastet.
- Spesen, die mit besonderen Aufwendungen im Zusammenhang stehen, sind in den oben aufgelisteten Preisen nicht enthalten und werden separat verrechnet. Dies gilt ebenso für Porti und andere Fremdspesen.
- Für Kunden mit Domizil Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein unterliegt die Depotgebühr der Mehrwertsteuer.

# 3. Vermögensverwaltung

In der Geschäftssparte Vermögensverwaltung werden **Pauschalgebühren** verrechnet, die eine grosse Zahl von Bankleistungen zu einem Leistungsbündel zusammenfassen. Dieses System hat aufgrund seiner Klarheit und Transparenz eine hohe Akzeptanz gefunden.

Die Verwendung von Pauschalgebühren illustriert unsere Geschäftsphilosophie, der Kundschaft ein erstklassiges, umfassendes Dienstleistungspaket anzubieten und nicht für jede einzelne Tätigkeit separate Kosten zu belasten. Zusatzdienstleistungen – wie z. B. anlagepolitische Restriktionen, zurückbehaltene Bankkorrespondenz – werden separat verrechnet.

### 3.1 Konditionen für Mandate

Mit einem schriftlichen Auftrag und einer Mindestanlagesumme von **CHF 250 000.–** können unsere Kunden die Verwaltung des Vermögens an die Anlagespezialisten der Basler Kantonalbank delegieren.

Der Preis für die Vermögensverwaltung beinhaltet die professionelle Verwaltung der uns zur Anlage anvertrauten Mittel nach einer mit dem Kunden individuell vereinbarten Anlagestrategie.

Die Verwaltungsgebühren stellen eine vollständige und diversifizierte Betreuung in Übereinstimmung mit der Vermögenslage und dem Anlagemodell sicher.

Durch ein detailliertes Reporting werden unsere Kunden regelmässig über die Entwicklung des Vermögens informiert. Als Basis für die Honorarberechnung dient das gesamte verwaltete Vermögen. Das Minimalhonorar beträgt CHF 750.– pro Semester. Dieses ist auch bei kürzerer Vertragsdauer geschuldet.

Der private Anleger hat für die Vermögensverwaltung die Wahl zwischen **zwei Tarifvarianten**.

### Vermögensverwaltungsmandate

Variante I	Variante II
Vermögensverwaltung zu Pauschalpreisen	Vermögensverwaltung mit erfolgsabhängiger Komponente
Pauschales Honorar	Erfolgsabhängiges Honorar
Administration	Grundgebührenhonorar
Transaktionen gemäss Preisliste	Administration
	Reduzierte Transaktionskosten

### 3.1.1 Vermögensverwaltung zu Pauschalpreisen

#### Vermögensverwaltung zu Pauschalpreisen

Eingeschlossen	Vermögensverwaltung (Strategie Obligationen, Einkommen, Ausgewogen, Wachstum oder Aktien)
Nicht eingeschlossen	Transaktionskosten gemäss Preisliste Administrationspauschale

Vermögen (Stufentarif)	Honorar p.a.
bis 1 Million CHF	0,90%
bis 5 Millionen CHF	0,85%
über 5 Millionen CHF	0,80%

Das Minimalhonorar beträgt stets CHF 750.– pro Semester.

### 3.1.2 Vermögensverwaltung mit erfolgsabhängiger Komponente

Im Zuge der konsequenten **Performance-orientierung** bieten wir ein erfolgsabhängiges Gebührenmodell an. Die Bindung des Honorars an den aus der Verwaltung resultierenden Erfolg wird mit dem Ziel verfolgt, die Interessen der Kunden in

Bezug auf den Ertrag sowie die Interessen der Bank hinsichtlich der angestrebten Wertsteigerung des Portfolios zu synchronisieren. Um eine bestmögliche Performance zu erreichen, sind die Courtagen reduziert.

Eingeschlossen	Vermögensverwaltung (Strategie Obligationen, Einkommen, Ausgewogen, Wachstum oder Aktien)
Nicht eingeschlossen	Reduzierte Transaktionskosten Administrationspauschale
Besonderes	25% Ermässigung auf Courtagen

<b>Grundgebühr</b>	
Gundgebühr Honorar p.a.	0,20%
Das erfolgsabhängige Honorar wird nur dann fällig, wenn die prozentual ausgedrückte Performance über dem durchschnittlichen Zinssatz des Sparkontos liegt. Dieser wird auf einer Einlage von CHF 250 000.– berechnet.	
Gewinnanteil Bank (alle Strategien)	10,00%

Das Minimalhonorar beträgt stets CHF 750.– pro Semester.

### 3.2 Administrationspauschale

Im Rahmen der **Vermögensverwaltung** gelten für Depotverwaltung und -bewirtschaftung Pauschalgebühren, die eine grosse Zahl von Dienstleistungen einschliessen.

Nachfolgend sind die zahlreichen Dienstleistungen angegeben, die mit einer Administrationspauschale abgegolten werden. Für diese Dienstleistungen werden demzufolge keine separaten Gebühren mehr belastet.

Die **Administrationsgebühr** beinhaltet:

- eigene sowie fremde Depotgebühren
- Postengebühren
- Gebühren für Zinsen, Dividenden und Titelerückzahlungen
- Wertpapiereinlieferungen

Unsere Kunden profitieren zudem von einem degressiven Preismodell. Die Administrationsgebühren werden halbjährlich pro rata temporis belastet.

Depotwert (Stufentarif)	Gebühren p.a.	
	bis 1 Million CHF	0,40%
bis 5 Millionen CHF	0,35%	
über 5 Millionen CHF	0,30%	

### 3.3 Restriktionsgebühr

Für Mandate mit anlagepolitischen Restriktionen und Spezialaufträgen kann ein Mehrpreis verlangt werden. Die Belastung erfolgt jeweils halbjährlich pro rata temporis.

Vermögen (Stufentarif)	Gebühren p.a.	
	bis 1 Million CHF	0,15%
bis 5 Millionen CHF	0,10%	
über 5 Millionen CHF	0,05%	

### 3.4 BKB-Fonds-Vermögensverwaltung

Mit einem schriftlichen Auftrag und einer Mindestanlagesumme von **CHF 100 000.– (oder EUR 100 000.–)** können unsere Kunden die Verwaltung des Vermögens an die Anlagespezialisten der Basler Kantonalbank delegieren.

Der Preis für die Fonds-Vermögensverwaltung beinhaltet die professionelle Verwaltung der uns zur Anlage anvertrauten Mittel nach einer mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie. Der private Anleger profitiert dabei von einem pauschalen Gebührenmodell (All-in-Fee), in welchem sämtliche Spesen, Gebühren und Kommissionen bereits eingeschlossen sind<sup>1)</sup>.

Die All-in-Fee wird auf dem Durchschnitt der Monatsendwerte des verwalteten Vermögens berechnet und vierteljährlich pro rata erhoben. Die **Minimumgebühr** beträgt **CHF 1000.– (oder EUR 1000.–) p.a.** Diese ist auch bei kürzerer Vertragsdauer geschuldet.

Wir informieren unsere Kunden jährlich umfassend und übersichtlich über ihre Investitionen, ihre Rendite und die Entwicklung ihres Vermögens.

Vermögensverwaltungsgebühren	Anlagestrategie	All-in-Fee <sup>1)</sup> p.a.
	Einkommen	1,0%
Ausgewogen	1,2%	
Wachstum	1,4%	

<sup>1)</sup> Die All-in-Fee beinhaltet sämtliche Spesen, Gebühren und Kommissionen der Bank sowie alle Fremdspesen, fremde Courtagen, fremde Gebühren und Kommissionen. Nicht enthalten sind die fiskalischen Abgaben.

# 4. Übrige Gebühren

## 4.1 Konditionen für BKB-Metallkonto

<b>Kontoeröffnung</b>	kostenlos
<b>Kontoführung</b> Belastung erfolgt jährlich per 31.12. bzw. bei Saldierung pro rata, (Zur Belastung der anfallenden Preise sowie allfälliger Steuern und Abgaben benötigen Sie ein BKB-Basiskonto.)	0.3% des Handelswertes Minimum: CHF 30.– p.a. Keine Postengebühr
<b>Kontosaldierung</b>	kostenlos
<b>Titelübertragung an Fremdbanken</b>	CHF 60.– pro zu liefernder Position

## 4.2 Konditionen für fiduziarische Anlagen

<b>Treuhandanlagen inkl. Callgelder</b> (mind. CHF 100 000.– oder Gegenwert)	
bis CHF 499 999.–	0,625% p.a., mind. CHF 200.– pro Treuhandanlage, Callgeld pro Quartal
ab CHF 500 000.–	0,50% p.a., mind. CHF 200.– pro Treuhandanlage, Callgeld pro Quartal
<b>Betragsmutationen bei Callgeldern</b> (CHF oder Gegenwert)	
bis CHF 99 999.–	CHF 100.–
ab CHF 100 000.–	CHF 50.–

## 4.3 Wiederanlageauftrag

Mit einem schriftlichen Auftrag und **Vermögenswerten von mindestens CHF 100 000.–** können unsere Kunden die Basler Kantonalbank mit der Wiederanlage ihrer Kapitalrückzahlungen,

Saldi sowie Zinserträge beauftragen. Voraussetzung ist ein aktives Konto und Depot. Dabei gelten folgende Konditionen.

### Vermögen

Gebühren ab CHF 100 000.–	0,15% p.a.
Die Minimalgebühren betragen	CHF 125.– pro Quartal

#### 4.4 Zurückbehaltene Bankkorrespondenz

Gebühr pro Kundenverbindung

CHF 95.– pro Quartal

#### 4.5 Nummernverbindungen

**Mindestanlage ab Gegenwert CHF 200 000.–**

Pro Kundenverbindung

CHF 250.– pro Quartal

#### **Mehrwertsteuer (MwSt.)**

Je nach Dienstleistung haben Kunden mit Domizil Schweiz und Fürstentum Liechtenstein zusätzlich die Mehrwertsteuer zu

entrichten. Diese Preisliste ist nicht abschliessend. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Basler Kantonalbank  
Postfach  
4002 Basel

Telefon +41 (0)61 266 33 33  
Telefax +41 (0)61 266 25 96

welcome@bkb.ch  
www.bkb.ch



**Basler  
Kantonalbank**  
fair banking